

Übergänge nach der Schule als „zweite Chance“? Eine quantitative und qualitative Analyse der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern von Förderschulen „Lernen“

Jonna M. Blanck

Zusammenfassung der Dissertation

Untersuchungsgegenstand

Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss haben nur noch geringe Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Schüler*innen von Förderschulen „Lernen“ stellen einen beträchtlichen Anteil dieser zertifikatsarmen Gruppe. Gleichzeitig handelt es sich um eine sozial stark benachteiligte Gruppe, die zudem in der niedrigsten Schulform des deutschen hierarchisch gegliederten Schulsystems unterrichtet wird. Den Ausbildungschancen von Förderschüler*innen nach der Schule wurde in der bisherigen Übergangsforschung jedoch wenig Beachtung geschenkt. Die wenigen Studien, die es gibt, kamen vor allem aus dem Bereich der Sonderpädagogik und waren überwiegend deskriptiv, qualitativ, lokal begrenzt und griffen auf sehr kleine, selektive Untersuchungsgruppen zurück.

Gegenstand meiner soziologischen Untersuchung waren vier Bereiche des Ausbildungszugangs von Förderschüler*innen: *Erstens* wurde beschrieben, wie die Übergänge von Abgängerinnen und -abgängern von Förderschulen für sogenannte „Lernbehinderte“ deutschlandweit aussehen. *Zweitens* wurde analysiert, ob der Förderschulbesuch einen eigenständigen (negativen) Effekt auf die Ausbildungschancen hat – wie schon häufig vermutet wurde. *Drittens* wurde die Bedeutung der Klassifikation von Eignung und Behinderung sowie der Zuweisungsprozesse von Hilfen und in Maßnahmen in der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit für die Ausbildungschancen von Förderschüler*innen im Rahmen einer qualitativen Analyse herausgearbeitet. *Viertens* wurde untersucht, wie erklärt werden kann, dass es einem geringen Teil der Förderschüler*innen trotz ihrer Benachteiligung gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden. Damit wurde erstmals die Intragruppenvarianz in den Ausbildungschancen dieser oft als homogen wahrgenommenen Gruppe analysiert.

Theoretische Herangehensweise

Das Zusammenspiel des Förderschulbesuchs mit der familiären Benachteiligung der Schüler*innengruppe und ihre Bedeutung für die Ausbildungschancen wurde entlang von drei Mechanismenbündeln herausgearbeitet: 1. eingeschränkte Agency aufgrund von Stigmatisierung und Cooling-Out, 2. geringes Sozialkapital aufgrund von familiärer Benachteiligung und schulischer Segregation sowie 3. geringes Humankapital und negative Signale als Hindernisse in den Auswahlprozessen von Arbeitgeber*innen. Dadurch werden sowohl Erklärungen für Selbst- als auch Fremdselektionsprozesse beim Ausbildungszugang in den Fokus genommen.

Um zu erklären, wie die Berufsberatung auf die Ausbildungschancen von Förderschüler*innen wirkt, wurde eine weitere theoretische Perspektive eingeführt: Unter Rückgriff auf den Neo-Institutionalismus wird erläutert, warum *nicht* davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der Nutzung der Entscheidungsspielräume im Berufsberatungsprozess um individuelle Einzelfallentscheidungen handelt. Es wird ausgeführt, warum die tatsächlichen Entscheidungsspielräume maßgeblich durch eine „Institution Berufsberatung“ begrenzt und die Entscheidungen der beteiligten Akteure dadurch strukturiert werden. Die Verknüpfung der theoretischen Perspektive des Neo-

Institutionalismus mit den Stigma-, Sozialkapital und arbeitsmarktökonomischen Theorien ermöglicht zum einen zu analysieren, wie die Entscheidungsspielräume in Organisationen wie den Agenturen für Arbeit genutzt und legitimiert werden und zum anderen, dies ins Verhältnis zu den Ausbildungschancen von Förderschüler*innen zu setzen.

Daten und Methoden

Die Dissertation ist als Mixed-Methods-Studie angelegt: Die quantitativen Analysen basieren erstmals auf einer deutschlandweiten, standardisiert erhobenen Stichprobe von Förderschüler*innen (Startkohorte 4 des Nationalen Bildungspanels). Fehlende Werte in den Befragungsdaten wurden multipel imputiert, wodurch die Nutzung eines hinreichend großen Samples ermöglicht wurde. Die Untersuchung der Übergänge erfolgte zum einen deskriptiv, zum anderen wurde anhand eines statistischen Matchings analysiert, welche Effekt der Förderschulbesuch auf die Ausbildungschancen von Jugendlichen hat und hierfür Förderschüler*innen mit Jugendlichen von Hauptschulen verglichen. Die Intragruppenvarianz wurde anhand von logistischen Regressionen analysiert. Für die Untersuchung der „Institution Berufsberatung“ wurden insgesamt 16 Experteninterviews mit U25- und Reha-Berater*innen sowie Berufspsycholog*innen in drei Agenturen für Arbeit sowie einer Regionaldirektion geführt und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Ergebnisse

Die hier vorgestellten deskriptiven Analysen zeigen, dass Jugendliche von Förderschulen im Vergleich zu Hauptschüler*innen mit maximal Hauptschulabschluss bei Verlassen der Schule geringere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die Ausbildungschancen von Förderschüler*innen auch im Vergleich zu Hauptschüler*innen schlechter sind, die hinsichtlich ihrer kognitiven Fähigkeiten, familiären Ressourcen und sozialstrukturellen Merkmale *vergleichbar* sind.

Anhand der Analyse von Experteninterviews konnte zudem eine „Institution Berufsberatung“ rekonstruiert werden. Sie führt dazu, dass Förderschüler*innen im Prozess der Berufsberatung überwiegend als lernbehindert und nicht-geeignet klassifiziert und darauf basierend in Berufsvorbereitungen überwiesen werden. Werden Berufsausbildungen unterstützt, dann vor allem außerbetriebliche Fachpraktikerausbildungen. Diese bieten jedoch sehr unsichere Verwertungschancen auf dem späteren Arbeitsmarkt. Jugendliche, die sich direkt nach Verlassen der Schule eine (betriebliche) Ausbildung wünschen oder einen anderen als einen Fachpraktikerberuf erlernen wollen, werden mit diesem Wunsch allein gelassen. Selbst wenn sie es schaffen, sich selbst einen betriebliche Ausbildungsplatz zu suchen, ist unsicher, inwiefern sie von den Beraterinnen und Beratern anschließend tatsächlich unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund wird geschlussfolgert, dass die Benachteiligung von Förderschüler*innen im Berufsberatungsprozess nicht kompensiert, sondern fortgesetzt wird.

Hinsichtlich der Intragruppenvarianz in den Ausbildungschancen zeigt sich, dass folgende Arten der hier untersuchten Agency-Faktoren bzw. Ressourcen Unterschiede in den Ausbildungschancen von Förderschüler*innen zu erklären vermögen: Was die Agency betrifft, sind es insbesondere Ausbildungsaspirationen, die dazu beitragen, dass Jugendliche den Übergang erfolgreich meistern und einen Ausbildungsplatz finden. Darüber hinaus sind die Bildungsabschlüsse der Eltern direkt nach Verlassen der Schule und damit der soziale Hintergrund der Jugendlichen bedeutsam. Ferner sind die Schulabschlüsse und das Schulabgangsdatum der Jugendlichen zentrale Erklärungsfaktoren für ihre Ausbildungschancen ebenso wie ein Jahr nach Verlassen der Schule das erfolgreiche Abschließen einer Berufsvorbereitung. Damit geraten für den Ausbildungszugang der

Jugendlichen insbesondere Fremdselektionsprozesse in den Fokus, in deren Rahmen Arbeitgeber*innen sowie Berufsberater*innen Jugendliche anhand ihres Humankapitals sowie ihrer Signale auswählen.

(Berufs-)Bildungspraktische Implikationen

Die Ergebnisse stellen *erstens* die Praxis der Sonderbeschulung stark infrage, die das Ziel verfolgt, die berufliche Integration zu fördern und welche derzeit vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem menschenrechtlichen Anspruch auf Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem öffentlich scharf verhandelt wird.

Für die Berufsberatung deuten die Ergebnisse *zweitens* darauf hin, dass die Entkopplung von Fördermitteln und Klassifikation sinnvoll wäre, um die Übergänge der Jugendlichen in Ausbildung zu unterstützen. Schließlich geht die Klassifizierung einer Behinderung mit einer größeren Wahrscheinlichkeit der Zuweisung zu segregierenden und damit potenziell stigmatisierenden Maßnahmen einher. Dies läuft auch konträr zum Anspruch der Berufsberatung, Hilfen individuell zuzuteilen. Die Förderung sollte daher unabhängig davon erfolgen, ob Jugendliche als behindert klassifiziert werden oder nicht.

Die Analyse der Intragruppenvarianz zeigte auf, wie wichtig es ist, dass Jugendliche Ausbildungsaspirationen entwickeln. Dies sollte im Prozess der Berufsorientierung unbedingt angestrebt werden. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten des Zertifikatserwerbs an Förderschulen ausgebaut werden. Dies obliegt den Kultusministerien der Länder.